

Lesehilfe

Nach § 9 Abs. 3 ROG ist zu den im Planentwurf erfolgten Änderungen, die zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen, erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese Änderungen sind im Plan wie folgt kenntlich gemacht.

Textliche Änderungen

Textliche Änderungen sind im vorliegenden Planentwurf, differenziert nach Neufassungen/Ergänzung (Unterstreichung) und Streichung (Durchstreichung), grau hinterlegt.

Textliche Änderungen zum Kapitel Energetische Windnutzung sind im Kapitel 5.1.2 angezeigt. Die Anlage 6 „Planungsmethodik für die Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie“ wurde in Teilen geändert, ohne dies einzelfallbezogen zu kennzeichnen. Dies bezieht sich ebenfalls auf die „Fachgrundlage zur energetischen Windnutzung (Vorschriften nach Naturschutzrecht, Standortpässe Potenzialflächen und Ertragsprognose Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie)“ vom 13. März 2020, die als zweckdienliche Unterlage nach § 9 ROG offengelegt wird.

Alle weiteren textlichen Änderungen sind im Plan nicht gesondert gekennzeichnet. Dabei handelt es sich um redaktionelle Änderungen (wie Änderungen der Plansatznummern, Verweise), Aktualisierung von Gesetzesbezügen, Richtigstellungen und Kommentierungen.

Zeichnerische Änderungen

Zeichnerische Änderungen sind in den beigefügten Karten erfolgt. Die Art und Weise der vorgenommenen Änderungen sind tabellarisch aufgeführt.

Begründungs- und Erläuterungskarten, die keine oder nur Änderungen redaktioneller Art beinhalten, sind dem Entwurf nicht beigelegt. Dies ist im Inhaltsverzeichnis einzelfallbezogen vermerkt.

Umweltbericht

Im Umweltbericht sind die erforderlichen Anpassungen erfolgt.